

Anlage Wärmepumpe zum Netzanschlussvertrag Strom

vom 08.07.2021

Zwischen Anschlussnehmer
Max Mustermann
An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt

und Netzbetreiber
LeineNetz GmbH, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt

für den Stromanschluss
Hertzstr. 3, 31535 Neustadt

über den Anschluss und Betrieb von Wärmepumpen für die Gebäudeheizung

1. Kundenanlage

- 1.1 Der Anschlussnehmer ist berechtigt 1 Wärmepumpe/-n bis zu einer Leistung von jeweils 20.00 kW am Netzanschluss zu betreiben. Details werden in den Anmeldeunterlagen, die der Installateur im Auftrag des Anschlussnehmers abgibt, festgelegt.
- 1.2 Eine in der Wärmepumpeneinheit enthaltene Zusatzheizung für die Heizwärmeversorgung sowie eine Zusatzheizung für die Warmwasserversorgung darf ebenfalls betrieben werden.

2. Besondere Vereinbarungen

- 2.1 Wärmepumpen gelten als steuerbare Anlagen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der Anschlussnehmer gestattet dem Netzbetreiber die Steuerung dieser Anlagen für begrenzte Zeiträume pro Tag. Die Übertragung der Steuerbefehle erfolgt im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers. Der Anlagenbetreiber ist für die Aufnahme der Steuerbefehle am Zählerplatz, deren Übertragung zu den Steuerelementen und die Umsetzung der Steuerbefehle verantwortlich.
- 2.2 Auch wenn die gesonderte Messung für Anlagen nach § 14a EnWG nicht vorhanden ist, bleibt die Steuerpflicht erhalten.